

Bei den vorhandenen Schulden können wir auch feststellen, wer die Geldgeber bei größeren Summen waren, so

Das Waisenhaus zu Straßburg
Das Stift St. Marx zu Straßburg
Joh. Philipp Malter in Straßburg
Georg Klein, Metzger in Straßburg
N. Schütterlins Erben zu Straßburg
Notar Nornarius zu Straßburg
Andreas Diefenbacher zu Straßburg
Der Ochsenwirt zu Straßburg
Das Gutleuthaus in Offenburg
Der Spitalschaffner in Offenburg
Der Stettmeister Gießler, Offenburg
Philipp Berg, Offenburg
Ulrich Siebenahr, Offenburg
Michael Pflieg, Offenburg

Ferner der Junker zum Stein, die Kirchenschaffnei Willstät, der Jude Isak zu Willstät und Martin Junker von Langhurst.

Bei den Liegenschaften können wir auf Grund des jeweiligen Anschlages feststellen, daß die unterschiedliche Güte des Bodens der einzelnen Gewanne damals schon bekannt war und im Preise in Erscheinung trat. So findet man in einem Teilregister vom 29. August 1627 ein Viertel Acker (9 Ar) zu 40 Gulden angeschlagen, einen gleichgroßen Acker in einem anderen Gewinn zu 24 Gulden, dieselbe Größe zu 10 Gulden, dann zu 8 Gulden und schließlich einen Acker von 9 Ar zu 6 Gulden. Auf den meisten Grundstücken, welche Eigentum waren, ruhten dauernde Lasten in Gestalt von Geld- oder Naturalabgaben für den örtlichen Kirchenheiligenfonds oder für Straßburger Klöster sowie auch für den Landesherrn. Die Naturalabgaben wurden meist durch Lieferung von Getreide beglichen, bei Waldstücken (Holzbosch) durch Abgabe von „einwiedigen Wellen“ (kurze Wellen zum Heizen der Backöfen). Die Abgaben für den Landesherrn nannte man Herrenzinsen oder Martinszinsen, weil sie auf den Martinstag entrichtet werden mußten. Die Ablieferung der Herrenzinsen erfolgte unter der „Laube“ (Rathaus) zu Willstät, wo sie der Amtsschaffner entgegennahm. Man unterschied zwischen „Morgenzinsen“ und „Lichtzinsen“. Die „Morgenzinsen“ mußten in der Frühe des Martinstages, die „Lichtzinsen“ am gleichen Abend „beim Licht“ abgeliefert werden.

Unter „Herberg“ sind die damaligen Hofreiten, Haus und Hof beschrieben und deren festgestellter Wert eingesetzt. Die meisten dieser Hofreiten sind zwischen 30–75 Pfund Pfennig (60–150 fl) eingeschätzt. Aus den Aufzeichnungen über Haus und Hof läßt sich schließen, daß die